

Überschussverteilung 2008

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der Versicherungen in 2008 werden die im folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile festgelegt.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Leistungsfälle im oben genannten Kalenderjahr verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteilsätze für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung bzw. des Rentenübergangs fest.

1. Kapital bildende Lebensversicherungen

1.1. Laufende Überschussanteile

1.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder in Anteile des „InvestmentKonzepts“ angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

1.1.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 1 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt und das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni.

Risikoüberschussanteil: in % des Beitrages für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen %-Satz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

1.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 1

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen				
Tarifwerk 1968		1,20%	50%	6‰
Tarifwerk 1987		0,70%	45%	5‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20%	30%	4‰
	Frauen	0,20%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,20%	25%	8‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95%	30%	4‰
	Frauen	0,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,95%	25%	8‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,45%	30%	4‰
	Frauen	1,45%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,45%	25%	8‰
Tarifwerk 2007	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,95%	25%	8‰
Tarifwerk 2008	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,95%	25%	8‰
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen				
Tarifwerk 1968		1,20%	50%	6‰
Tarifwerk 1987		0,70%	45%	5‰
Tarifwerk 1994	Männer	0,20%	30%	4‰
	Frauen	0,20%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,20%	25%	8‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95%	30%	4‰
	Frauen	0,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	0,95%	25%	8‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,45%	30%	4‰
	Frauen	1,45%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,45%	25%	8‰
Tarifwerk 2007	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,95%	25%	8‰
Tarifwerk 2008	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
	verbundene Leben	1,95%	25%	8‰

Fortsetzung Tabelle 1

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
			II	
Vermögensbildungsversicherungen				
Tarifwerk 1994	Männer	0,20%	30%	4‰
	Frauen	0,20%	15%	4‰
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	0,95%	30%	4‰
	Frauen	0,95%	15%	4‰
Tarifwerk 2004	Männer	1,45%	30%	4‰
	Frauen	1,45%	15%	4‰
Tarifwerk 2007	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
Tarifwerk 2008	Männer	1,95%	30%	4‰
	Frauen	1,95%	15%	4‰
Kleinlebenversicherungen				
	beitragsfrei	1,20%	50%	6‰

Beitragspflichtige Kleinlebenversicherungen erhalten eine jährliche Zuteilung in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag in 2008 beträgt die Zuteilung 54% des überschussberechtigten Jahresbeitrags.

1.2. Andere Überschussanteile

1.2.1. Zuteilung und Verwendung

Der Todesfall- und der Frauenbonus werden für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt.

Der Todesfallbonus wird als Mindestüberschussbeteiligung gewährt, die erreichte Bonussumme und der fällige Schlussüberschuss werden darauf angerechnet.

Werden Überschussanteile vereinbarungsgemäß bar ausgezahlt, wird kein Todesfallbonus zugeteilt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden Tabellen 2 und 3 genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das in 2008 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2008 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschussanteile für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase.

Für Versicherungen der Tarifwerke 1968 und 1987 wird der Schlussüberschuss auch bei Tod oder Heirat (sofern mitversichert) fällig. Ab Tarifwerk 1994 wird der Schlussüberschuss bei Tod oder Heirat (sofern mitversichert) in verminderter Höhe fällig.

Bei Rückkauf von Versicherungen der Tarifwerke 1968 und 1987 wird der Schlussüberschuss in voller Höhe gezahlt, wenn

- das Deckungskapital der Hauptversicherung und der Bonussummen zusammen mit dem Schlussüberschuss die vereinbarte Erlebensfallsumme bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes die jeweils gültige Versicherungssumme für den Todesfall erreicht

oder

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Jahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Bei Rückkauf von Versicherungen ab Tarifwerk 1994 wird der Wert des Schlussüberschusses wie im Todesfall gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung, der Rückkaufswert der laufenden Überschussbeteiligung und der Wert des Schlussüberschusses wie im Todesfall zusammen die Versicherungssumme (beim Teilauszahlungstarif die noch verbleibende Erlebensfallsumme) erreichen

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt

Ansonsten wird der Schlussüberschuss bei Rückkauf in verminderter Höhe fällig, sobald ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer verstrichen ist, spätestens aber nach zehn Jahren.

In allen Tarifwerken wird bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abrufphase der Schlussüberschuss in voller Höhe fällig.

1.2.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 2 und Tabelle 3 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfalleistung

Frauenbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfalleistung

Schlussüberschussanteil: in ‰ der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahrs) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworbenen werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in ‰ der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil begrenzt.

1.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 2

	Todesfallbonus	Frauenbonus	Schlussüberschussanteil pro Jahr	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf
Einzelversicherungen – laufende Beitragszahlung				
Tarifwerk 1968	15%	10%	3,0‰	75‰
Tarifwerk 1987	10%		3,0‰	75‰
Tarifwerk 1994			3,5‰	90‰
Tarifwerke 2000 und 2002			4,2‰	105‰
Tarifwerk 2004			4,5‰	115‰
Tarifwerk 2007			5,0‰	
Tarifwerk 2008			5,0‰	
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen – laufende Beitragszahlung				
Tarifwerk 1968	15%	10%	3,0‰	75‰
Tarifwerk 1987	10%		3,0‰	75‰
Tarifwerk 1994			3,5‰	90‰
Tarifwerke 2000 und 2002			4,2‰	105‰
Tarifwerk 2004			4,5‰	115‰
Tarifwerk 2007			5,0‰	
Tarifwerk 2008			5,0‰	
Vermögensbildungsversicherungen				
Tarifwerk 1994			3,5‰	90‰
Tarifwerke 2000 und 2002			4,2‰	105‰
Tarifwerk 2004			4,5‰	115‰
Tarifwerk 2007			5,0‰	
Tarifwerk 2008			5,0‰	

Tabelle 3

	Schlussüberschussanteil pro Jahr	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf
Einzelversicherungen – einmalige Beitragszahlung		
Tarifwerk 1994	1,7‰	45‰
Tarifwerke 2000 und 2002	2,1‰	55‰
Tarifwerk 2004	2,2‰	55‰
Tarifwerk 2007	2,5‰	
Tarifwerk 2008	2,5‰	
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen – einmalige Beitragszahlung		
Tarifwerk 1994	1,7‰	45‰
Tarifwerke 2000 und 2002	2,1‰	55‰
Tarifwerk 2004	2,2‰	55‰
Tarifwerk 2007	2,5‰	
Tarifwerk 2008	2,5‰	

2. Rentenversicherungen

2.1. Laufende Überschussanteile

2.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab Tarifwerk 2007 die Überschüsse für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, in Anteile des „InvestmentKonzepts“ bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder Überschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

2.1.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 4 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewertes (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest)

Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt und das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und Versicherungen nach Tarif ARD ab Tarifwerk 2007 das überschussberechtigigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung, das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit und das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

2.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 4

		Zinsüberschussanteil in der Anwartschaftsphase	Zinsüberschussanteil im Rentenbezug
Einzelversicherungen			
Tarifwerk 1949	beitragsfrei	1,20%	1,00%
Tarifwerk 1991		0,70%	0,50%
Tarifwerk 1995		0,20%	0,00%
Tarifwerke 2000 und 2002		0,95%	0,75%
Tarifwerk 2004		1,45%	1,25%
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Tarifwerk 2008		1,95%	2,35%
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
Tarifwerk 2004		1,45%	1,25%
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Tarifwerk 2008		1,95%	2,35%
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz			
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Tarifwerk 2008		1,95%	2,35%
staatlich förderfähige Rentenversicherungen			
Tarifwerk 2005		1,45%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Tarifwerk 2008		1,95%	2,35%
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (PrämienRenten)			
Tarifwerk 2002		0,70%	0,75%
Tarifwerk 2004		1,20%	1,25%
Tarifwerk 2005		1,20%	1,85%
Tarifwerk 2006		1,20%	1,85%
Tarifwerk 2007		1,95%	2,35%
Tarifwerk 2008		1,95%	2,35%

Die in Tabelle 4 genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1.1.1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Versicherungsjahr alternativ zu den in Tabelle 4 genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in % der jeweiligen garantierten Rentenzahlung zusätzlich ausgezahlt wird. Die Höhe dieser zusätzlichen Zahlung ist für die Zukunft nicht garantiert. Die Überschussrente beträgt im Versicherungsjahr, das in 2008 beginnt, 10% der jeweiligen garantierten Rentenzahlung.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in % des überschussberechtigten

Deckungskapitals. Der Zinsüberschussanteil beträgt 1,95% p.a. und der Kostenüberschussanteil 0,48% p.a.. Das überschussberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung und einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Invest ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,03% des Fondsguthabens.

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschüsse in % des Beitrages für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen ‰-Satz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung. Die Überschussanteilsätze sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5

		Risikoüberschussanteil	Begrenzt auf
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftszeit			
Tarifwerk 2005	Männer	30%	4‰
	Frauen	15%	4‰
Tarifwerk 2007	Männer	30%	4‰
	Frauen	15%	4‰
Tarifwerk 2008	Männer	30%	4‰
	Frauen	15%	4‰

Die in Tabelle 6 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgröße: jährliche Zuteilung in % des überschussberechtigenden Jahresbeitrages.

Tabelle 6

abgelaufene Versicherungsjahre	Zuteilung
Renten-Einzelversicherungen Tarifwerk 1949 beitragspflichtig	
vom 3. - 5. VJ	3%
vom 6. - 10. VJ	7%
vom 11. - 15. VJ	13%
vom 16. - 20. VJ	21%
vom 21. - 25. VJ	32%
vom 26. - 30. VJ	40%
ab dem 31. VJ	55%

2.2. Andere Überschussanteile

2.2.1. Zuteilung und Verwendung

Die in den folgenden Tabellen 7 und 8 genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das überschussberechtigende Versicherungsjahr, das in 2008 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor 2008 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Der nach dieser Festlegung bestimmte Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschussanteile für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase.

Ab Tarifwerk 1995 wird der Schlussüberschuss bei Tod in verminderter Höhe fällig.

Bei Rückkauf von Versicherungen ab Tarifwerk 1995 wird der Wert des Schlussüberschusses wie im Todesfall gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat
- oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung, der Rückkaufswert der laufenden Überschussbeteiligung und der Wert des Schlussüberschusses wie im Todesfall zusammen die Kapitalabfindung erreichen

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt

Ansonsten wird der Schlussüberschussanteil bei Rückkauf in verminderter Höhe fällig, sobald ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit verstrichen ist, spätestens aber nach zehn Jahren.

In allen Tarifwerken wird bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abrufphase der Schlussüberschussanteil in voller Höhe fällig.

2.2.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 7 und Tabelle 8 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteil pro Jahr: für Versicherungen vor Tarifwerk 2004 in % der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahrs); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz ab dem Tarifwerk 2007 in ‰ des Kapitalwertes der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (kein Schlussüberschussanteil für eventuelle Rumpffahre)

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in % bzw. ‰ der Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil begrenzt.

Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz vor dem Tarifwerk 2007 in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in % der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus)

2.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 7

		Schlussüber- schussanteil pro Jahr	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf	in Abhängigkeit von der laufenden Über- schussbeteiligung
Einzelversicherungen – laufende Beitragszahlung				
Tarifwerk 1995		3,0%	100%	
Tarifwerke 2000 und 2002		4,5%	135%	
Tarifwerk 2004		4,0‰	75‰	
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
Tarifwerk 2008		5,0‰		
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen – laufende Beitragszahlung				
Tarifwerk 2004		4,0‰	75‰	
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
Tarifwerk 2008		5,0‰		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz – laufende Beitragszahlung				
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
Tarifwerk 2008		5,0‰		
staatlich förderfähige Rentenversicherungen – laufende Beitragszahlung				
Tarifwerk 2005		4,5‰	115‰	
Tarifwerk 2007		5,0‰		
Tarifwerk 2008		5,0‰		
Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz				
Tarifwerk 2002	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2004	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2005	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2006	PrämienRente Classic / Classic Plus			16%
Tarifwerk 2007	PrämienRente AV-ARK	5,0%		
Tarifwerk 2008	PrämienRente AV-ARK	5,0%		

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 8

	Schlussüberschussanteil pro Jahr	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf
Einzelversicherungen – einmalige Beitragszahlung		
Tarifwerk 1995	1,5%	50%
Tarifwerke 2000 und 2002	2,2%	67%
Tarifwerk 2004	2,0‰	37‰
Tarifwerk 2005	2,2‰	55‰
Tarifwerk 2007	2,5‰	
Tarifwerk 2008	2,5‰	
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen – einmalige Beitragszahlung		
Tarifwerk 2004	2,0‰	37‰
Tarifwerk 2005	2,2‰	55‰
Tarifwerk 2007	2,5‰	
Tarifwerk 2008	2,5‰	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz – einmalige Beitragszahlung		
Tarifwerk 2005	2,2‰	55‰
Tarifwerk 2007	2,5‰	
Tarifwerk 2008	2,5‰	
staatlich förderfähige Rentenversicherungen – einmalige Beitragszahlung		
Tarifwerk 2005	2,2‰	55‰
Tarifwerk 2007	2,5‰	
Tarifwerk 2008	2,5‰	

3. Risiko(zusatz)versicherungen

3.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 9 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in % der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise ohne Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 9

		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
Tarifwerk 1987		45%	100%
Tarifwerk 1994	Männer	30%	60%
	Frauen	15%	30%
	verbundene Leben	25%	50%
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer	30%	60%
	Frauen	15%	30%
	verbundene Leben	25%	50%
Tarifwerk 2004	Männer	42,5%	85%
	Frauen	27,5%	55%
	verbundene Leben	35%	70%
Tarifwerk 2007	Männer	45%	90%
	Frauen	30%	60%
	verbundene Leben	37,5%	75%
Tarifwerk 2008	Männer	42%	84%
	Frauen	27%	54%
	verbundene Leben	34,5%	69%
Risikozusatzversicherungen			
Tarifwerk 2007	Männer		90%
	Frauen		60%
Tarifwerk 2008	Männer		84%
	Frauen		54%
Restkreditversicherungen			
Tarifwerke 1987, 1993 und 1998			50%
Tarifwerke 2000 und 2002	Männer		55%
	Frauen		35%
Tarifwerk 2008	Männer		60%
	Frauen		40%
Bausparrisikoversicherungen			
	Männer	40%	
	Frauen	35%	
Bildungskreditversicherungen			
Tarifwerk 2006			90%

Risikoversicherungen, die ab dem 01.01.1999 und vor dem 01.01.2004 beginnen, erhalten unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform einen zusätzlichen Todesfallbonus in Höhe von 20% der vereinbarten Todesfallleistung.

Wird die Risikoversicherung aufgrund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

4. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

4.1. Laufende Überschussanteile

4.1.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Im Tarifwerk 2007 werden die Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt. Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in den Fonds angelegt.

4.1.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 10 und Tabelle 11 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Risikoüberschussanteil: in % des Beitrages für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in % der Beitragsbefreiungsrente

Kostenüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Beitrags und in % des überschussberechtigten Fondsguthabens

Der überschussberechtigte Beitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigte Fondsguthaben ist das Fondsguthaben am Ende des Monats vor dem Zuteilungszeitpunkt.

4.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 10

		Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil	
			auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben
Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz				
Tarifwerk 2001	Männer	30%		
	Frauen	15%		
Tarifwerk 2004	Männer	30%		
	Frauen	15%		
Tarifwerk 2005	Männer	30%		
	Frauen	15%		
Tarifwerk 2007	Männer	30%	2%	0,025%
	Frauen	15%	2%	0,025%
Tarifwerk 2008	Männer	30%	0%	0,025%
	Frauen	15%	0%	0,025%

Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5/12‰ des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehende Kapitals.

Tabelle 11

	Berufsklasse	in der Anwartschaftszeit				im Rentenbezug	
		Risikoüberschussanteil				Risikoüberschussanteil	
		ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
Fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen							
Tarifwerk 2001	Männer	10%					0,25%
	Frauen	10%					0,25%
Tarifwerk 2004	Männer		33%	23%	8%	3%	0,75%
	Frauen		33%	23%	8%	3%	0,75%
Tarifwerk 2007	Männer		36%	26%	11%	6%	1,25%
	Frauen		36%	26%	11%	6%	1,25%
Tarifwerk 2008	Männer		36%	26%	11%	6%	1,25%
	Frauen		36%	26%	11%	6%	1,25%

5. Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen

5.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, als Erlebensfallbonus verwendet oder als Berufsunfähigkeitsbonus ausgezahlt. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Sofortüberschussbeteiligung wird mit den fälligen Beiträgen verrechnet. Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile werden bei Ablauf, Tod oder Rückkauf gezahlt. Ein Berufsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer wegen Berufsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Rückkauf wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

5.2. Bemessungsgrößen

Die in Tabelle 12, Tabelle 13 und Tabelle 14 genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive geillmerte Deckungskapital der Berufsunfähigkeits- bzw. Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt und das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufsunfähigkeitsversicherung und eines eventuellen Berufsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in % des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in % des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – im Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise ohne Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist

das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive geillmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufsunfähigkeitsbonus: in % der vereinbarten Jahresrente

5.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 12

		laufende Beitragszahlung										beitragsfrei	im Renten- bezug
		Beitragspflichtig											
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung / Erlebensfallbonus					Schlusszahlung					Zins- überschuss- anteil	Zins- überschuss- anteil
Berufsklasse	ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	alle	alle	
Tarifwerk 1968						7%					0,50%	0,50%	
Tarifwerk 1994		10%				11%					0,00%	0,00%	
Tarifwerk 2000	Männer		30%	20%	5%	0%		32%	21,5%	5,5%	0%	0,25%	0,25%
	Frauen		30%	20%	5%	0%		32%	21,5%	5,5%	0%	0,25%	0,25%
Tarifwerk 2004	Männer		33%	23%	8%	3%		35%	24,5%	8,5%	3,5%	0,75%	0,75%
	Frauen		33%	23%	8%	3%		35%	24,5%	8,5%	3,5%	0,75%	0,75%
Tarifwerk 2007	Männer		36%	26%	11%	6%							1,25%
	Frauen		36%	26%	11%	6%							1,25%
Tarifwerk 2008	Männer		36%	26%	11%	6%							1,25%
	Frauen		36%	26%	11%	6%							1,25%

Berufsunfähigkeitsrenten, deren Rentenzahlung vor dem 31.12.1995 begonnen hat, erhalten statt eines Zinsüberschussanteils zu den fälligen Rentenzahlungen im Versicherungsjahr, das in 2008 beginnt, Überschussanteile in Höhe von 8% der jeweiligen Rentenzahlungen. Die Höhe dieser zusätzlichen Zahlung ist für die Zukunft nicht garantiert.

Versicherungen ab Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab Tarifwerk 2007 ist überschussberechtig. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in % des mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt. Im Jahr 2008 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz 1,95%.

Tabelle 13

		laufende Beitragszahlung			
		in der Anwartschaft			
		Berufsunfähigkeitsbonus			
Berufsklasse		1	2	3	4
Tarifwerk 2007	Männer	56%	35%	12%	6,5%
	Frauen	56%	35%	12%	6,5%
Tarifwerk 2008	Männer	56%	35%	12%	6,5%
	Frauen	56%	35%	12%	6,5%

Tabelle 14

		Einmalbeitrag				
		in der Anwartschaft				im Rentenbezug
		Schlusszahlung				Zinsüberschussanteil
Berufsklasse		A	B	C	D	alle
Tarifwerk 2004	Männer	5%	3,5%	1,5%	0,5%	0,75%
	Frauen	5%	3,5%	1,5%	0,5%	0,75%

6. Unfall-Zusatzversicherung

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in % des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Jahr 2008 einen Zinsüberschussanteil von 1,45% p.a..

7. Kapitalisierung

Die Verzinsung des Deckungskapitals nach Tarif ZuwachsPlus wird monatlich vom Vorstand festgelegt. Der Zinssatz ist für 3 Monate bindend. Die Verzinsung des Deckungskapitals nach Tarif Altersteilzeit mit Garantie wird ebenfalls monatlich vom Vorstand festgelegt. Der Zinssatz ist für einen Monat bindend. Für beide Produkte kann der jeweils aktuelle Zinssatz in der Direktion erfragt werden.

Verträge nach Tarif WertKonto Plus (Zeitwertkonten) erhalten Zinsüberschüsse in % des Deckungskapitals. In 2008 beträgt der Zinsüberschussanteil 1,7% p.a. für Verträge ab Tarifwerk 2007. Bereits erworbene Überschussguthaben werden mit dem Rechnungszins p.a. verzinst und sind wie der Hauptvertrag überschussberechtigigt.

8. Sonstige Festlegungen

8.1. Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung der WIZ entsprechend der Hauptversicherung.

8.2. Direktgutschrift

Für Risikoversicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.1999 und vor dem 01.01.2004 wird ein Todesfallbonus von 20% der vereinbarten Todesfallleistung als Direktgutschrift gewährt. Die Risiko- und Kostenüberschussanteile der Fondsgebundenen Versicherungen werden ebenfalls direkt gutgeschrieben. Diese Formen der Direktgutschrift sind in den oben genannten Überschussanteilsätzen enthalten.

8.3. Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden mit dem Rechnungszins p.a. verzinst. Zusätzlich erhalten die Versicherungen im Versicherungsjahr, das in 2008 beginnt, einen Ansamlungsüberschussanteil von 0,95% p.a. (Tarifwerk 1955), 0,7% p.a. (Tarifwerk 2000 und Tarifwerk 2002) bzw. 1,2% (Tarifwerk 2004 und Tarifwerk 2005).

9. Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

9.1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung¹ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2008 festgelegt.

9.1.1. Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht-fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrages an jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel).

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrages im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 01.01. des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 01.01. um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

9.1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen:

Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrages vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen:

Bewertungsreserven werden entweder bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen:

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalles und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung des Vertrages durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Dazu wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswertes verwendet.

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird zu nachfolgend festgelegten Terminen, den Bewertungsstichtagen, durchgeführt. Bewertungsstichtage sind:

¹ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus behandelt wie eine Kapitalversicherung.

- der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt
- der Tag, an dem der Kurs des EUROSTOXX50 (ISIN: EU0009658145) sich seit dem letzten Bewertungsstichtag um mindestens 20% nach oben oder unten verändert hat; maßgeblich sind die Tagesschlusskurse
- der Tag, an dem der Kurs des REX®-Performance-Index (ISIN DE0008469115) sich seit dem letzten Bewertungsstichtag um mindestens 2% nach oben oder unten verändert hat; maßgeblich sind die Tagesschlusskurse

Zu jedem Bewertungsstichtag werden alle Bewertungsreserven einer Bewertung unterzogen, nicht nur diejenigen, die einem der genannten Indizes direkt angehören oder zu dem von diesem Index abgedeckten Marktsegment gerechnet werden können.

Die genannten Indizes sind Kennzahlen für die Entwicklung wesentlicher Wertpapiere in bestimmten Marktsegmenten. Die Zusammensetzung, die Berechnungsgrundsätze und die Modalitäten der Veröffentlichungen der Indizes werden nach Maßstäben festgelegt, auf die wir keinen Einfluss haben. Sollten sich bei den genannten Indizes Änderungen ergeben, die dazu führen, dass die bisher repräsentierten Marktsegmente nicht mehr adäquat berücksichtigt werden oder die Kurse nicht mehr zu den o.g. Terminen oder auf die bisherige Art festgelegt werden, werden wir die betroffenen Indizes aus der o.g. Liste entfernen und – sofern möglich - durch andere Indizes ersetzen, die dem ursprünglichen Marktsegment entsprechen und/oder für die Kurse zu den o.g. Terminen regelmäßig festgestellt und veröffentlicht werden. Über derartige Änderungen werden wir Sie unverzüglich informieren.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen bei Beendigung der Aufschubzeit wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Tod der versicherten Person oder Berufsunfähigkeits-Leistungsfall

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Berufsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 14. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 14. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

Kündigung

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die dem Vertrag tatsächlich zusteht.

9.2. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, können wir den Vertrag – über den gesetzlichen Anspruch hinaus – mit einem Mindestbetrag beteiligen (Mindestbeteiligung).

Eine Mindestüberschussbeteiligung wird in 2008 nicht gewährt.